

Ärztliche Stellungnahme

Patienten: Frau H.B.
Herr H.B.

Herr B., geb. 19 48

Diagnose: Dringender Verdacht auf Kausalzusammenhang zwischen Hochfrequenzexposition und schwerem Krankheitsbild (Mobilfunkanlage mit UMTS und Richtfunk in 30 m Entfernung seit 06/2005)

(Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Brennen im ganzen Körper, sonnenbrandähnliche Flecken, Augenbrennen, Augenrötungen, verschleiertes Sehen, Reizbarkeit, Aggressivität, Vergesslichkeit, Wortfindungsstörungen, Herzrasen, Blutdruckanstieg anfallsweise, massiver Haarausfall, Gewichtsabnahme von 10 kg in 3 Wochen, nächtliches Schwitzen, ständiger Durst, fahle Gesichtsfarbe, schwerste Schlafstörungen, Erschöpfung, Unruhe, Charakterveränderung, Tinnitus bds., Hörverlust bds.)

Z. n. Schilddrüsenentfernung wg. kaltem Knoten 1985

Schwerhörigkeit li seit 1998

**Akute Gesundheitsgefahr wegen Blutdruckentgleisungen und Denkfähigkeit
Krankheitshäufungen im Umkreis des Senders**

Therapie: Beendigung der Exposition

Jetzige Anamnese:

Der 58-jährige Patient erkrankte schlagartig ab Mitte Juli 2005. Als ehemaliger Telekom-Mitarbeiter hatte er sich keinerlei Gedanken gemacht, als im Juni 2005 auf dem Nachbarhaus in 25 m Entfernung eine Mobilfunkanlage montiert worden war. Er ist im Ruhestand und hielt sich ganztägig in seinem Haus und auf dem Balkon, beschäftigt mit Renovierungsarbeiten, auf.. Es begann mit Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen („wie tausend Nadeln im Kopf“) und Schmerzen im Bereich der Schilddrüse. Dann kamen hinzu: heiß brennende Schmerzen im Gesicht, am Hals und an den Schultern, Rot- und Braunverfärbung der Haut, sonnenbrandähnliche Flecken im Gesicht und am Körper (entstehend während der Nacht), brennende sowie gerötete Augen, schwerste Schlafstörungen bis hin zu völliger Schlaflosigkeit, Unruhe, Reizbarkeit, Kontrollverlust über das eigene Handeln, Wortfindungsstörungen, Vergesslichkeit, Herzrasen, Blutdruckschwankungen, massiver Haarausfall, nächtliches Schwitzen, ständiger Durst, Gewichtsabnahme von 10 kg in drei Wochen, Taubheitsgefühl der linken Gesichtshälfte, Schleier vor dem linkem Auge, braun-gelbe, fahle Gesichtsfarbe. Bekannte erkannten ihn nicht wieder.

Als er völlig erschöpft war, nicht mehr aufstehen konnte und zu seiner Frau sagte: „ich warte auf den Tod“, sorgte sie sofort für einen Ortswechsel zu den Kindern.

Während eines längeren Aufenthaltes bei seinem Sohn verschwanden die Krankheitssymptome nach wenigen Tagen fast ganz, wodurch für ihn ein ursächlicher Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Senders immer wahrscheinlicher wurde.

Es verletzte ihn zutiefst, dass er vom Hausarzt, welcher ihn vor etwa einem halben Jahr bei einer Routinekontrolle gesund gesehen hatte, keine Unterstützung erhielt.

Er brachte feinmaschige Fliegengitter und Metallfolien zur Abschirmung an. Da dies nur geringfügige Erleichterung brachte, hielt er sich ab Dezember 2005 überwiegend im Keller auf. Wegen der unerträglichen Kopfschmerzen besuchte er einen Neurologen, der keinen pathologischen Befund

erheben konnte. Während des Jahres 2006 verbrachte er einen großen Teil der Zeit gemeinsam mit seiner Frau im Wald mit dem Fahrrad. Dort ging es ihm immer viel besser.
Der Winter 2006/2007 zu Hause war so unerträglich, dass er im Moment gemeinsam mit seiner Frau den Auszug vorbereitet.

Eigene Anamnese:

1969 Leistenbruch-Op bds.; in der Folgezeit ca. sieben Rezidivoperationen

1985 Schilddrüsenentfernung wegen kaltem Knoten

Häufig erhöhter Blutdruck während des Arbeitslebens. Seit der Beendigung der Berufstätigkeit im Jahr 1999 Normalisierung des Blutdrucks.

Familienanamnese:

Mutter: 83 J.

Vater: gest. 1992 mit 71 J. an Embolie nach Thrombose- Op.

Zwei Schwestern: 60 J. , 48 J.

Soziale Anamnese:

Herr V. wurde von 1963 bis 1967 in einem Elektrobetrieb zum Elektrotechniker ausgebildet. Ab 1968 arbeitete er bei der Telekom, wo er bald als koordinierender Bauführer an den Baustellen tätig war.

Er heiratete 1971 und hat zwei Kinder.

1998 wurde er im Rahmen des Stellenabbaus vorzeitig in Rente geschickt. Er richtete sich zu Hause eine Werkstatt ein und fühlte sich bis 2005 so wohl wie nie zuvor.

Untersuchungen:

Hausärztliche Routineuntersuchung (Dr. Stolz) im Mai 2005: unauffällig

CT und EEG (02/ 2006): unauffällig

Laborwerte:

05/2005: unauffällig

15.09.06: erhöht waren: Cholesterin 220 mg/dl, CRP 5,3 mg/dl

erniedrigt waren: TSH 0,14

Medikamente: Novothyral 100 mg 1 Tbl.

Frau H.B., geb. 1951

Diagnose: Dringender Verdacht auf Kausalzusammenhang zwischen Hochfrequenzexposition und schwerem Krankheitsbild (Mobilfunkanlage mit UMTS und Richtfunk in 25 m Entfernung seit 06/2005)

(Kopfschmerzen, Herzrasen, Herzstolpern, anfallsweise Blutdruckanstieg, Augenbrennen, Hautbrennen, Nasenbluten, extreme Vergesslichkeit, Glieder- und Gelenkschmerzen, Sehstörungen, Tinnitus)

Schilddrüsenunterfunktion seit ca. 1996

Therapie: Beendigung der Exposition

Jetzige Anamnese:

Bei der 56-jährigen Frau, die in diesem Zeitraum tagsüber viel außer Haus war, um Materialien für die Renovierung zu besorgen und regelmäßig zu Schwimmen, traten die ersten Symptome Anfang August auf. Sie hatte häufig einen steifen Nacken, war benommen und litt unter Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Dann begannen die Augen stark zu brennen, anzuschwellen und sich zu röten. Sie litt unter Herzrasen, Herzstolpern und anfallweisem Blutdruckanstieg auf 180/110mm Hg (normalerweise 110/70 mmHg). Es war ein Gefühl, als würde das „Blut kochen“. Hinzu kamen nächtliches Nasenbluten, Gelenk- und Gliederschmerzen, Tinnitus links, Sehstörungen, Haarausfall und Übelkeit.

Eigene Anamnese:

Nie krank

Komplikationslose Geburten 1968 und 1971

Familienanamnese:

Mutter: gest. 2003 mit 89 J.

Vater: gest. 1973 mit 60 J. an Schlaganfall

Fünf Geschwister: 2 Brüder gest.

Soziale Anamnese:

Sie heiratete 1971 und hat 2 Kinder. Sie arbeitete gelegentlich als Verkäuferin.

Untersuchungen:

Fachärztlich-internistisches Attest vom 14.11.06:

Bislang ergaben sich keine Hinweise auf eine kardiale Grunderkrankung. Insbesondere waren die anlässlich einer Gesundheits-Check up Untersuchung im September des Jahres erhobenen kardialen Befunde (körperlicher Befund, Ruhe- und Belastungs-EKG bis 90 Watt bei einem dabei erreichten maximalen Blutdruck von 180/100 mmHg und stabilem Sinusrhythmus mit einer maximalen Herzfrequenz von 153/min) ohne Hinweise auf das Vorliegen einer organischen Herzerkrankung.

Laborwerte:

15.09.06: erhöht waren: Cholesterin 263 mg/dl, LDL 171 mg/dl, TSH 11,94

die übrigen Werte im Normbereich

Medikamente: L-Thyroxin 1Tbl. seit ca. 10 J., seit 09/2006 Erhöhung auf 125 mg

Erkrankungen in der Nachbarschaft und bei Besuchern:

Herr B. Junior ist mit seiner Frau aus dem Anwesen Volksgarten ausgezogen. Er hatte unter starken Kopfschmerzen und Schlafstörungen gelitten.

Frau M., 40 J., erkrankte Ende Juni mit schweren Gelenk- und Muskelschmerzen am ganzen Körper, so dass sie etwa drei Wochen lang fast nicht laufen konnte. Eine symptomatische Behandlung erfolgte beim Hausarzt, der jedoch eine Ursache der Erkrankung nicht finden konnte. Gleichzeitig litt sie unter Haarausfall. In der Folge traten auf: Schlafstörungen, Unruhe, Kopfschmerzen, Gereiztheit, Ohrgeräusche, Konzentrationsstörungen, Vergesslichkeit, Wortfindungsstörungen. Seit Oktober kamen hinzu: Herzrasen, hoher Blutdruck (190/130 mmHg), kalte Hände und Füße, heißes Gesicht, brennende Augen, Juckreiz am ganzen Körper, nächtliches Schwitzen, Übelkeit. Sie schlief daher seit Oktober 2005 nicht mehr zu Hause.

Ihre zwei Vögel (Wellensittich, Nymphensittich) hätten sich im Verhalten geändert. Sie seien verstummt und bewegungsarm. Ihr Hund habe seit August 2005 Bindehautentzündung, Juckreiz und habe sich im Zimmer einen anderen Platz gesucht.

Bei Frau M., 65 J., begann es mit Schlafstörungen und Kopfschmerzen. Dann folgten Unruhe, Benommenheit, Reizbarkeit, Tinnitus, Vergesslichkeit, depressive Stimmung, Gelenk- und Gliederschmerzen, Juckreiz am ganzen Körper, Herzrhythmusstörungen, hoher Blutdruck, kalte Extremitäten, heißer Kopf, rote, brennende Augen, Haarausfall, nächtliches Schwitzen und Übelkeit. Sie wisse nicht mehr weiter und habe nicht mehr die Kraft das Haus zu verlassen. „Lieber sterbe ich als wegzugehen.“

Frau S., klagte über ständigen Juckreiz an den Beinen, Schlafstörungen und Augenbrennen seit September 2005.

Weitere 26 Anwohner haben auf Unterschriftenlisten folgende Symptome vermerkt: brennende, gerötete oder tränende Augen, Nervosität, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, hoher Blutdruck, Juckreiz, Hitzegefühl, Taubheitsgefühle, Ohrenscherzen, Schwindel und/ oder Übelkeit. Sechzehn Familien haben sich schriftlich an den Oberbürgermeister um Hilfe gewandt.

Besucher bei der Familie H. klagten nach einer halben Stunde über Unwohlsein, Benommenheit, Kopfschmerzen, müde und brennende Augen und kommen daher nicht mehr.

Ergebnisse der Hochfrequenzmessungen: S. Protokoll vom 10.10.05

Verlauf:

Das Ehepaar wandte sich in seiner Notlage gemeinsam mit weiteren Anwohnern in der Folgezeit telefonisch und schriftlich an den Oberbürgermeister von Völklingen, Vodafone, das Gesundheitsamt,

LfU, Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales Herrn J. Hecken, Bundesnetzagentur, Hausbesitzerin des vermieteten Daches, Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete, Landesärztekammer und Medien.

Am 07.10.05 war ein Vororttermin mit Herrn Fery und Frau Hennrich von der Stadt Völklingen und Herrn Bob und Herrn Dörrholt von der Bundesnetzagentur.

Am 22.11.05 baten die Anwohner verzweifelt bei der Ärzteinitiative Bamberger Appell um Hilfe. Daraufhin habe ich das Ehepaar und zwei weitere Anwohner am 23.11. 05 abends in ihren Häusern besucht und die Symptome in einem Fragebogen erfasst. Die von mir durchgeführte orientierende Summenmessung (800-2500 MHz) mit HF 38 B von Gigahertz Solutions ergab im Dachgeschoss 700 $\mu\text{W}/\text{m}^2$. Etliche der berichteten Symptome waren objektiv sichtbar (Rötung und Bräunung der Haut, Augenschwellung, Augenrötung, fahle Gesichtsfarbe, Haarausfall) und messbar (Blutdruck, Gewicht). Da es keinen Zweifel an einer gesundheitschädigenden Noxe gab, besuchte ich mit Frau V. am 24.11.05 morgens Herrn Fery, Untere Bauaufsichtsbehörde, und Frau Hennrich, Rechts- und Ordnungsamt, und setzte sie in Kenntnis über die aus ärztlicher Sicht bestehende Gesundheitsgefahr. Ich teilte dies in Anwesenheit von Herrn Fery auch dem Leiter des Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Baltes telefonisch mit und bat um sofortiges Einschreiten. Am 06.12.2005 sandte ich eine fachliche Stellungnahme an Herrn Fery mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Behörden.

Auch wandte sich der „Ärztliche Qualitätszirkel für elektromagnetische Felder in der Medizin“ im Dezember 2005 an den Bundesumweltminister Gabriel mit der Bitte, unverzüglich Vorortuntersuchungen einzuleiten und fügte diesem Schreiben u.a. die Stellungnahme einschl. der Fragebögen betreffend Ehepaar V. und Nachbarn an.

Da das Gesundheitsamt nicht tätig wurde, wandten sich die Betroffenen erneut an die Bamberger Ärzteinitiative. Daraufhin bat ich Dr. Baltes schriftlich am 03.02.06 und am 21.02.06 die betroffenen Anwohner zu besuchen und Abhilfe zu schaffen.

Sechzehn Haushalte baten den Oberbürgermeister schriftlich um Hilfe (S. Anlage).

12.09.2005: Ehepaar B. an Oberbürgermeister Lorig:

„...Seit ca. 2 Monaten befindet sich in unmittelbarer Nähe (ca. 20-30 m), Stählingenstr. 1, eine Mobilfunkanlage, die uns starke gesundheitliche Probleme bereitet, als diese wären: starke Hitzegefühle mit einhergehenden, nicht mit Schmerzmitteln zu unterdrückenden Kopfschmerzen, Herzrasen, aus unerklärlichen Gründen lange anhaltendes Nasenbluten, überhöhter Augendruck, was zur Folge hat, dass die Bindehaut gereizt ist, bis hin zu einem unangenehmen Brechgefühl, um nur einige Auffälligkeiten zu nennen.

Auch Umfragen in der Nachbarschaft betätigen ebenfalls identische und unerklärliche Gesundheitsprobleme...

Unser Sohn und Ehefrau haben schon die Konsequenzen gezogen und werden von hier wegziehen. Sie sind noch jung, aber was passiert mit den älteren Menschen?“

19.09.2005: Untere Bauaufsichtsbehörde an Ehepaar B.

19.09.2005: Untere Bauaufsichtsbehörde an Vodafone und an die BNetzA:

„Hinsichtlich der o.a. von Ihnen errichteten Mobilfunkanlage sind aus der Nachbarschaft massive Beschwerden hier eingegangen. Die im Strahlenbereich dieser Anlage wohnenden Anlieger klagen über starke gesundheitliche Probleme (Starke Hitzegefühle und Kopfschmerzen, Herzrasen, lange anhaltendes Nasenbluten, überhöhter Augendruck mit daraus folgender Bindehautentzündung, unangenehmes Brechgefühl)...

Da jedoch aufgrund der vorgenannten berechtigten Nachbarbeschwerden davon auszugehen ist, dass von der o.a. Anlage eine gesundheitliche Gefährdung ausgeht, darf ich sie bitten, die Anlage unverzüglich dahingehend zu überprüfen und mir über das von Ihnen veranlasste Mitteilung zu machen.“

21.09.2005: Oberbürgermeister an Ehepaar B.:

„...Allein die Prüfung, ob sich die Mobilfunkanlage entsprechend den einschlägigen Vorschriften betrieben wird, kann jedoch nach meiner Auffassung keine Antwort darauf geben, ob Ihre gesundheitlichen Beschwerden auf die Mobilfunkanlage zurückzuführen sind...“

26.09.2005: Vodafone an Ehepaar B.:

„...Beim Aufbau, wie auch beim Betrieb unserer Mobilfunkstationen, werden alle gesetzlichen Auflagen und internationalen Sicherheitsstandards eingehalten. Die Einhaltung dieser Auflagen und Grenzwerte sind der Vodafone D2 GmbH im Rahmen der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) zwingend vorgeschrieben. Inhaltlich folgt diese Rechtsverordnung den international akzeptierten Grenzwertempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unverändert. Nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung und Technik, bei Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen des Gesetzgebers, ist keine gesundheitliche Beeinträchtigung der im unmittelbaren Umfeld wohnenden und arbeitenden Menschen durch Mobilfunksendeanlagen zu erwarten...“

04.10.2005: Ehepaar B. an Oberbürgermeister Lorig:

„...Nach mehrmaligen Anrufen unsererseits war die Regulierungsbehörde bereit eine Überprüfung der Anlage vorzunehmen. Am 28.09.2005 kamen zwei Herren bei uns vorbei und erklärten uns durch Anschauen der Mobilfunkanlage deren korrekte Funktionsweise. Eine entsprechende Messung konnte allerdings nicht vorgenommen werden, da momentan kein entsprechendes Gerät zur Verfügung stand. Ist es nicht lächerlich, dass Messungen ohne die dafür passenden Geräte vorgenommen werden? Unsere gesundheitlichen Beschwerden haben sie recht wenig bzw. überhaupt nicht interessiert. Wohl aber konnten sie uns durch eine Überprüfung versichern, dass unser Fernsehgerät fehlerfrei ist. Das ist aber zur Zeit vollkommen egal, da ein Aufenthalt in unserer Wohnung jeden Tag mehr zu einer Folter wird.

Hierauf telefonierte wir mit einem Herrn von der Firma Vodafone und beschrieben ihm unsere gesundheitlichen Beschwerden, die mittlerweile wesentlich schlimmer geworden sind.

Daraufhin kam er am 30.09.2005 tatsächlich persönlich vorbei, überprüfte die Sachlage mit einem Messgerät, das allerdings nach eigener Aussage ungeeignet für diese Art der Messung war, da ein entsprechendes Gerät so schnell nicht aufzutreiben sei.

Er fotografierte die Anlage und wollte uns überzeugen, dass unsere elektrischen Geräte (Toaster usw.) uns mehr schädigen als ihre Anlage.“

10.10.2005: Vodafone an Ehepaar B.:

„In dem persönlichen Gespräch hatten Sie gebeten zu prüfen, ob eine zeitlich begrenzte Abschaltung eines Sektors möglich wäre. **Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es eine grundsätzliche Entscheidung des Unternehmens gibt, derartige Abschaltungen nicht vorzunehmen.** Dies ist u.a. durch den gesetzlichen Versorgungsauftrag der Mobilfunkbetreiber begründet.

Mittlerweile ist durch die BNetzA eine Messung durchgeführt worden, die Ihnen detaillierte Informationen zu den Immissionen der Station in Ihrem Wohnbereich liefern sollte.

Wir können Ihnen nochmals versichern, dass es auch nach Einschätzung der internationalen Expertengremien keinerlei Zusammenhang zwischen den von Ihnen geschilderten Symptomen und Mobilfunkanlagen gibt...“

10.10.2005 Protokoll von Rechts- und Ordnungsamt über Ortstermin mit Messung im Anwesen der Familie B.

Auszug: „Die 1. Messung erfolgt auf der Terrasse im 1. OG im rückwärtigen Bereich, der dem Mobilfunkstandort zugewandt ist; Entfernung ca. 30 m.

Auf dem der Terrasse vorgelagerten Gartengelände befindet sich ein hochwüchsiges Nadelgehölz mit abgestorbenem Geäst. Auch eine kleine Topfanne auf der Terrasse weist abgestorbene Zweige auf. Im rückwärtigen Gartenbereich des Anwesens Gerhardstr. Nr. 133 befindet sich ebenfalls ein besonders im oberen Teil stark beschädigter Baum. Dieses Anwesen befindet sich direkt neben dem Anwesen Stählingenstraße 1 mit der Mobilfunkanlage.

Herr B. demonstriert anhand eines eigenen Messgerätes die Feldstärke (knatterndes Geräusch), Messwert: 388 mV/m².

Die Eheleute B. schildern ihre Beeinträchtigungen: Brennen im ganzen Körper, spontanes ruckartiges Nasenbluten, blutunterlaufene Augen, erhöhtes Trinkbedürfnis, auch in den anderen Räumen des Anwesens. Herr B. hat Verbrennungen im Gesicht, er trägt zum Schutz einen Bauhelm.

1. Messergebnis: Maximalwert 1,11 V/m, Durchschnittswert 0,57 (Grenzwert 60 V/m). Die Messung wird fortgesetzt in einem Raum im 2. OG, Dachgeschoss, das der Mobilfunkanlage zugewandt ist. Auch dort befindet sich eine vorgelagerte Terrasse im Freien. Das Messgerät wird in der äußeren linken Ecke aufgestellt. Diese Dachterrasse ist gegenüber der Terrasse im 1. OG zurückversetzt und endet an der Außenwand des Gebäudes. Frau B. weist darauf hin, dass die Beschwerden ihres Mannes vor ca. 3 Monaten, ihre vor 2 Monaten begonnen haben.

Ergebnis der 2. Messung auf der Dachgeschoss-Terrasse: 1,11 V/m, Höchstwert 2,3 V/m. Der höhere Wert erklärt sich dadurch, dass der Messstandort höher liegt als bei der 1. Messung (die Antenne strahlt wie ein Teller ab).

Die 3. Messung erfolgt im 1. OG im Wohnzimmer (wo Frau B. im Sessel sitzt). Frau B. weist darauf hin, dass ein erhöhtes Trinkbedürfnis besteht. Das Stativ wird verkürzt, um das Messgerät in die übliche Kopfhöhe bei der Benutzung des Sessels zu bringen.

3. Messergebnis: Durchschnittswert 0,27 V/m, Höchstwert 0,42 V/m. Die Sonde deckt einen Bereich von 100 Kilohertz bis 3 Gigahertz ab (Frequenz).

Da die Beeinträchtigungen während der Pausenzeit der benachbarten Schule besonders hoch waren, erfolgt ab 11.00 Uhr auf der Terrasse im Dachgeschoss eine 4. Messung, die den Pausenzeitraum (ab 11.30 Uhr) erfasst. In dem Anwesen Am Volksgarten Nr. 3 (Doppelhaus) steht die Wohnung im Dachgeschoss leer. Der frühere Mieter ist vor ca. 5 Monaten verstorben, Ursache unbekannt; Herr M. hat sich sehr häufig auf der Dachgeschoss-Terrasse aufgehalten. Im Anwesen Stählingenstr. 3 ist die Wohnung im Dachgeschoss ebenfalls unbewohnt, die Mieter sind vor kurzem ausgezogen.

Während der 4. Messung findet eine Erörterung der Sach- und Rechtslage mit dem Eheleuten von B. statt. Im Hinblick auf Rechtsschutz wird folgende Variante aufgezeigt: Die Eheleute stellen Antrag bei der UBA (Untere Bauaufsicht) auf Einschreiten gegen Vodafone (Nutzungsuntersagung), gegen eine Ablehnung können die Eheleute von B. beim VG in Saarlouis eine einstweilige Anordnung auf Einschreiten beantragen.

Frau und Herr B. erklären hiermit, dass sie bei der UBA den Antrag stellen, dass diese gegen den Betrieb der Mobilfunkanlage von Vodafone einschreitet mit dem Ziel einer Nutzungsuntersagung. Über den Antrag wird nach weiteren Ermittlungen der UBA befunden.

11.40 Uhr: **Ergebnis der 4. Messung:** 1. Zwischenwert (11.30 Uhr): 1,19 V/m, Ende der Messung 11.40 Uhr. Durchschnittswert insgesamt: 1,18 V/m (11.10 bis 11.40 Uhr), Höchstwert in diesem Zeitraum: 2,09 V/m. Die Messungen im Anwesen am Volksgarten 1 werden damit beendet.

Es folgt jetzt die selektive Messung mit dem Messwagen, Stählingenstraße“.

14.10.2005: Ehepaar B. an Stadt Völklingen:

„In Anbetracht unserer sehr schlechten gesundheitlichen Verfassung bekamen wir von Frau (Heilpraktikerin), sowie von Herrn Prof. Dr....(Neurologe), den dringenden Rat für 2 - 3 Wochen unser Haus zu verlassen und in eine andere Gegend zu fahren. Somit sind wir telefonisch erreichbar... Hoffe, dass Sie in der Zwischenzeit irgendetwas in Bewegung bringen können.“

06.12.2005: Ärztliche Stellungnahme (Anlage)

12.12.2005: Vodafone an Frau M.

Die getätigten Aussagen widersprechen dem aktuellen Stand der Forschung und den Meinungen internationaler und deutscher Expertenkommissionen – z.B. der Strahlenschutzkommission (SSK) - die deutlich feststellen, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV geeignet sind, vor allen bekannten negativen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder (auch so genannten „athermischen Wirkungen“) zu schützen.

15.01.2006: Bürgerinitiative Völklingen/Heidstock an Herrn Hecken, Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales (1.Schreiben)

„Ich wende mich an sie als Gesundheitsminister des Saarlandes, da die Gesundheit der in der Umgebung des Anwesens Völklingen, Stählingenstraße 1, lebenden Menschen in Gefahr ist.

Auf dem Dach dieses Anwesens wurde im Sommer 2005 eine UMTS-Antenne von der Firma Vodafone installiert. Seit diesem Zeitpunkt häufen sich die gesundheitlichen Beschwerden in unterschiedlichem Ausmaß. Einige Nachbarn sind so sehr betroffen, dass sie sich kaum noch in ihren

Häusern aufhalten können. Wie Ihnen bekannt ist, gibt es über das Gefährdungspotential solcher Mobilfunkanlagen unterschiedliche Auffassungen.

Die gesundheitlichen Beschwerden der Anwohner sind allerdings Fakt. Meine 9-jährige Tochter und ich leiden verstärkt unter Schlafstörungen...

Aus diesem Grund wende ich mich an sie als Gesundheitsminister mit der Bitte, alle Möglichkeiten zu überprüfen, die zu einer positiven Lösung des Problems für uns betroffene Bürger führen..."

03.02.2006: 1. Schreiben an den Leiter des Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Baltes:

„Anwohner aus Völklingen haben mich erneut verzweifelt angerufen. Sie haben schwere gesundheitliche Probleme, für welche die behandelnden Ärzte keine organische Ursache finden konnten. Daher bitte ich Sie erneut, diese leidenden Anwohner zu Hause zu besuchen, sich ein Bild zu machen und Abhilfe zu schaffen. Wir Ärzte können uns nicht mit dem Hinweis auf eingehaltene Grenzwerte weigern, die erkrankten Anwohner zu Hause aufzusuchen.

Die internationalen, wissenschaftlichen Studien, die keine Hinweise auf Gesundheitsschäden zeigen würden, gibt es überhaupt nicht. An keinem Standort wurden die langzeitexponierten Anwohner untersucht. Wenn Sie dies nicht glauben können, bitte lassen Sie sich vom BfS und der SSK Studien über den Gesundheitszustand von dauerexponierten Anwohnern vorlegen. Wir haben mittlerweile Ärzte kennengelernt, die schon vor 10 Jahren extreme Blutdruckentgleisungen, Rhythmusstörungen u.v.m. beobachtet und gemeldet haben. Es gab in der Folge z.B. eine Häufung von Schlaganfällen in kleinen Orten rund um den Sender. Fast überall weigern sich die Behörden erkrankte Anwohner vor Ort zu besuchen. Dr. ..., Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, war eine mutige Ausnahme. Auch das Gesundheitsamt Passau hatte 2003 eine Betroffene mit extremen Blutdruckentgleisungen besucht.

Auch gibt es bisher keine wissenschaftlichen Untersuchungen über Haushalte mit und ohne DECT-Telefon. Als wir dies im August 2004 vom Landesamt für Umweltschutz erfuhren (s. Anlage) waren wir zutiefst erschüttert. Wir hatten nämlich den Beteuerungen der Unschädlichkeit vertraut. Daher haben wir lange Zeit Fehldiagnosen gestellt. Wir haben z.B. nicht erkannt, dass die Basisstation des DECT-Telefons im Flur schuld daran war, dass Kinder im angrenzenden Kinderzimmer weder schlafen noch lernen konnten und ständig unter Kopfschmerzen litten. Den Kindern und den Eltern wurde die Lebensfreude zerstört.

Daraufhin begannen wir in der Not selbst Erhebungen (Befragungen und Messungen) durchzuführen. Mittlerweile haben wir über 800 Menschen an über 170 Standorten besucht. Das Ergebnis: viele Menschen erkranken schon bei niedrigsten Werten

Ich appelliere an Ihren ärztlichen Auftrag: Bitte besuchen Sie unverzüglich die geplagten Anwohner Am Volksgarten. Hören Sie in Ruhe zu und schauen Sie die Menschen genau an. Halten Sie sich selbst bitte längere Zeit im Dachgeschoss und auf dem Balkon mit Sicht zum Sender auf.

Eine einfache Maßnahme kann den Sachverhalt klären. Einige Anwohner werden während einer Woche ärztlich beobachtet (einschließlich EKG und RR, ev. auch EEG). Dann wird der Sender probeweise abgeschaltet und die ärztliche Beobachtung wird fortgesetzt. Ich bin sofort bereit bei einer derartigen Untersuchung mitzuwirken. Es fallen von meiner Seite keine Kosten an. Es muss jetzt sofort etwas geschehen. Dr. C. Waldmann-Selsam“.

21.02.2006: 2. Schreiben an den Leiter des Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Baltes:

Auszug:

„Akute Gesundheitsgefährdung für Anwohner des Mobilfunksenders Stählingenstr.

Wiederholte ärztliche Bitte um behördliche Überprüfung und Dokumentation der Gesundheitsschäden: Telefonat v. 24.11.05., Ärztl. Stellungnahme v. 6.12.05., Schreiben v. 3.2.06.

Dringender Verdacht auf Gesundheitsschäden weit unterhalb der Grenzwerte der 26.BImSchV

Sehr geehrter Herr Dr. Baltes,

Menschen, die in Völklingen „Am Volksgarten“ wohnen, haben in dieser Woche brieflich und telefonisch erneut bei der Bamberger Ärzteinitiative um Hilfe gebeten. Die Anwohner verstehen nicht, warum sich das zuständige Gesundheitsamt nicht vor Ort bei den erheblich leidenden Menschen über die Gesundheitsprobleme informiert. Es seien in den letzten beiden Wochen mehrere Wellensittiche gestorben.

Die Menschen dort leiden unter einer ungewöhnlichen und unerträglichen Symptomenkombination, die oberfränkische Ärzte mittlerweile bei fast 1000 Anwohnern an 185 Mobilfunkstandorten vorgefunden haben. Es besteht dringender Verdacht auf ursächlichen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Mobilfunksenders. Auch wenn Ihnen das Thema unangenehm ist – es ist keine Lösung, davor die Augen zu verschließen.

Folgendes Beispiel mag Ihnen den Ernst der Lage verdeutlichen: letzte Woche wurden wir in eine große Behörde gerufen, weil unerklärlich viele Mitarbeiter ihre Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erledigen können. Mehrere wurden im Alter um 50 J. in Frührente geschickt, weil die geistige Leistungsfähigkeit nicht mehr ausreichend war. Die Hochfrequenzbelastung in einer orientierenden Summenmessung (800 - 2500 MHz) lag zwischen 800 und 2000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ausgehend von Mobilfunksendern auf einem benachbarten Hochhaus. Die Firma BMW hat firmenintern seit über einem Jahr einen eigenen Grenzwert von 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ festgelegt. Der Leiter der betroffenen Behörde ist in großer Sorge, wie er die Arbeitsfähigkeit der Behörde auf Dauer garantieren soll.

Wir Ärzte sind dem Wohl der Menschen verpflichtet und können uns nicht hinter medizinisch fragwürdigen Anordnungen vorgesetzter staatlicher Institutionen verstecken.

Offensichtlich gibt es bundesweit (und darüber hinaus, gehört bei der WHO in Genf) folgende inhaltliche Empfehlung an die Gesundheitsämter: Besuchen Sie keinesfalls Anwohner zu Hause. Die Grenzwerte der 26. BImSchV sind eingehalten. Die Menschen können nicht durch die Hochfrequenzbelastung erkrankt sein. Betroffene, die einen Zusammenhang herstellen, gehören in psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung.

Glücklicherweise gibt es immer mehr Ärzte, die sich weigern diesen unsachlichen, beschämenden und durch nichts zu rechtfertigenden Anweisungen Folge zu leisten. Ich nannte schon im letzten Schreiben Dr.... aus Dresden (Sachsen) und das Gesundheitsamt in Passau (Bayern). Das Gesundheitsamt Pforzheim (Baden-Württemberg) trifft sich nächste Woche mit Betroffenen aus Ötisheim. Das Gesundheitsamt Sonthofen (Bayern) möchte Betroffene zu Hause besuchen (wartet noch auf die Erlaubnis von Minister Dr. Schnappauf).

...Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, schreibt in einer Stellungnahme, welche die Familie S. aus Scheibenberg betrifft, am 21.01.05: „Anlass für unsere Ermittlungen waren einerseits die bei Herrn und Frau S. aufgetretenen Gesundheitsbeeinträchtigungen, für die eine zeitliche Konkordanz mit der Errichtung der Mobilfunkbasisstation auf dem gegenüberliegenden Wohnhaus festgestellt wurde.

...Erwartungsgemäß ergibt sich bei einer Gegenüberstellung von unseren Messwerten (zwischen 60 und 760 $\mu\text{W}/\text{m}^2$) und den 26. BImSchV - Werten eine deutliche Grenzwertunterschreitung, die im ungünstigsten Falle (nur) noch mit dem „Faktor 75“ zu beziffern ist. Offen bleibt jedoch die Frage, inwiefern die von uns erfassten Gesamtintensitäten unter Wirkungsaspekten mit den in der 26. BImSchV ausgewiesenen frequenzbandspezifischen Grenzwerten abgedeckt sind.

Eine umweltmedizinische Beurteilung von kombinierten Einwirkungen der von Basisstationen ausgehenden unterschiedlichen EMF-Qualitäten ist angesichts der wissenschaftlichen Kenntnislücken derzeit nicht möglich.

...Die gängige rechtskonforme Praxis der Beurteilung von EMF- Expositionen, die von Mobilfunkbasisstationen ausgehen, besteht gegenwärtig darin, unter Berufung auf die Sicherheit der Grenzwerte deren Einhaltung als Maßstab für die Zulässigkeit eines Mobilfunkstandortes heranzuziehen. Als Einrichtung des ÖGD, die auf dem Gebiete des vorsorgenden Gesundheitsschutzes tätig ist, müssen wir zur Beurteilung die o.g. zusätzlichen Kriterien heranziehen, da die alleinige Berufung auf Einhaltung der Grenzwerte

-praktisch keine differenzierte Einschätzung mehr gestattet, weder in umweltmedizinischer Hinsicht noch im Hinblick auf mögliche Minimierungsmaßnahmen

-praktisch jeden Standort - auch den ungünstigsten - legitimiert.

Eine solche Herangehensweise konterkariert die auf Vorsorge und Minimierung ausgerichteten Grundprinzipien der Umwelthygiene und der entsprechenden Gesetzgebung. Sie widerspricht bewährten Praktiken in anderen Bereichen des Immissionsschutzes und ist daher im höchsten Maße konfliktprovozierend.

...Unsere Ermittlungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich die beschriebenen räumlichen Verhältnisse, d.h. die extreme Nähe des untersuchten Wohnhauses zur Basisstation, in den Messergebnissen gut widerspiegeln. Die Belastungssituation erreicht in den sensibel genutzten Wohnräumen ein Ausmaß, welches unter statistischen Gesichtspunkten – im Vergleich zu normal

belasteten Wohnarealen- Besonderheiten aufweist. Diese Konstellation muss den ÖGD dazu veranlassen, Hinweise zur besseren Ausschöpfung von vorhandenen Präventionspotentialen und entsprechenden Vorsorgeempfehlungen zu geben, die den Raum zwischen vor ca. 10 Jahren konzipierten Grenzwerten und gegenwärtigem Kenntnisstand zu berücksichtigen (große internationale medizinische Studien mit zu erwartenden maßgeblichen Erkenntniszugewinn laufen derzeit oder wurden erst angeschoben).

Von einer Erweiterung der Antennenanlage, die zu einer noch höheren Exposition in benachbarten Wohnbereichen führen wird, ist unter den herrschenden Bedingungen dringend abzuraten.

...Wir haben darüber hinaus empfohlen, die nicht mit der chronischen Grunderkrankung im Zusammenhang stehenden Beschwerden differentialdiagnostisch abklären zu lassen.

Sollten sich die Beschwerden als therapieresistent erweisen und sollten sich keine Hinweise auf anderweitig plausible oder bekannte Ursachen finden, so wäre dies im Kontext mit der beschriebenen Expositionsabhängigkeit der Beschwerden als verstärktes Indiz für einen Zusammenhang zu werten.“ (Ergänzung von mir: Die Antennenanlage wurde gegen den Rat der Landesuntersuchungsanstalt erweitert. Das Ehepaar hat daraufhin wegen einer Zunahme der Symptome von Mai bis Oktober 2005 bei Bekannten und Verwandten gelebt. Dort waren sie weitgehend beschwerdefrei. Als sie im November ins eigene Haus zurückkehrten, traten bereits am zweiten Tag auch im Zimmer mit der niedrigsten Exposition von $60 \mu\text{W}/\text{m}^2$ die früheren Symptome wieder auf: Herzschmerzen, Rhythmusstörungen, Schlaflosigkeit, Nervosität, Ohrgeräusche, Müdigkeit und Augenentzündung. Das Ehepaar zieht gerade aus dem eigenen Haus aus.)

Ich bin gerne bereit nach Saarbrücken zu kommen und Ihnen persönlich über unsere Erhebungen zu berichten. Ich bitte Sie, die betroffenen Anwohner unverzüglich zu Hause aufzusuchen, die Beschwerden zu dokumentieren und für Abhilfe zu sorgen. Dies könnte z.B. durch Abschalten der Sendeanlage geschehen. Durch anschließende Beobachtung des Gesundheitszustandes der Betroffenen im weiteren Verlauf könnte die Ursache für die Erkrankungen zweifelsfrei ermittelt werden.

Aus medizinischer und ethischer Sicht ist es unbegreiflich und unverantwortlich, dass erkrankte Menschen, die sich ihrer Existenz- und Lebensgrundlage beraubt sehen und daher dringend Hilfe benötigen, von den zuständigen Behörden links liegen gelassen werden.

Was sollen die betroffenen Menschen tun?

Dr. Böttger vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teilte telefonisch mit, dass bei akuter Gesundheitsgefahr die Gesundheitsämter oder die Landesbehörden zuständig seien. Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Schreibens. In großer Sorge Dr. C. Waldmann-Selsam“.

08.03.2006: Antwort Gesundheitsamt

„Hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 21. Februar 2006. Gleichzeitig möchte ich Ihnen mitteilen, dass die zuständigen Stellen mit der Situation in Völklingen befasst sind.“

März 2006: Besuch von Herrn O. Schreiner, MdB, bei Ehepaar B. und weiteren Nachbarn

24.03.2006: Schreiben von MdB O. Schreiner an Vodafone:

„Im Nachgang zu einer Podiumsdiskussion in der Gemeinde 66780 Rehlingen-Siersburg, zu der u.a. auch der dortige Bürgermeister, Herr Martin Silvanus eingeladen hatte, habe ich auf deren Einladung hin die Familie V. in 66310 Völklingen, Am Volksgarten, besucht. Herr und Frau B. sowie weitere dazu geladene Nachbarn trugen vor, dass sich bei ihnen nur einige Wochen nach der Inbetriebnahme eines Mobilfunksenders in der unmittelbaren Nachbarschaft (Stählingenstr. 1) verschiedene Krankheitssymptome eingestellt hätten, die so schwerwiegend seien, dass sie sich nur noch vorübergehend im jeweiligen Haus aufhalten könnten. Die Betroffenen seien bis zur Inbetriebnahme der Anlage weitgehend beschwerdefrei gewesen, so dass ein ursächlicher Zusammenhang der Inbetriebnahme der Anlage und der Beschwerden auf der Hand liege. Ich selbst mag auf Grund fehlender Fachkenntnis die Vorgänge nicht beurteilen.

Gleichwohl habe ich bei dem Besuch den Eindruck gewonnen, dass es sich bei den Betroffenen nicht um „eingebildete Kranke“ handelt.

...Aus den genannten Gründen bitte ich darum, die Mobilfunkanlage aus dem dichten Wohngebiet in einen anderen Standort umzusetzen.

Es liegt mit fern, die Mobilfunktechnik in ein schlechtes Licht zu tauchen. Aus vielerlei Erfahrung weiß ich aber, dass die Akzeptanz einer Technik umso größer und dauerhafter ist, je stärker berechnete Anliegen von Bürgern aufgegriffen werden.

Aus dem gleichen Grund unterstütze ich auch das Anliegen des Herrn Bürgermeisters von Rehlingen-Siersburg, der sich in einem ähnlich gelagerten Fall um eine Standortalternative bemüht und diesbezüglich schon an sie herangetreten ist.“

07.04.2006: Stadt Völklingen an MdB O. Schreiner:

„...Trotz dieser unbefriedigenden Rechtslage, die m.E. unzureichendes Planungsrecht (BauGB, BauNVO) und das Abstandsflächen- und Genehmigungsfreistellungsrecht der Saarl. LBO (Antennenmasten sind bis 10 m genehmigungsfrei und ohne Abstände zulässig) betrifft, haben wir uns bezüglich der o.g. Mobilfunkantenne im Interesse des Nachbarschutzes und des Gebietsschutzes dazu entschieden, durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Völklingen die beantragte Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB abzulehnen und eine Nutzungsuntersagung zum 08.05.2006 auszusprechen. Das letzte Wort werden die Verwaltungsgerichte haben.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages mit dazu beitragen könnten, den Nachbarschutz im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen zu verbessern.“

10.07.2006: Bürgerinitiative Völklingen/Heidstock an Herrn Hecken, Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales (2.Schreiben):

„...Trotz mehrmaliger Anschreiben Betroffener hat sich an unserer prekären Situation vor Ort immer noch nichts getan, zur Aufklärung der gehäuften Erkrankungen. **Immerhin sind die Anwohner hier im Umkreis der Antenne schon seit Monaten erkrankt**, seltsamerweise erst seit dem Aufbau der Antenne häufen sich die Beschwerden, bis hin zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Der Zustand wird immer unerträglicher. Sollten nicht zuerst die potentiellen Gefährdungen und Schädigungen der Anwohner zweifelsfrei geklärt sein – was bis heute nicht der Fall ist! Nicht nur zu unserem Schutz, sondern um alle Menschen hier im Saarland zu schützen. Es ist unverantwortlich, solch eine unerprobte Technik immer weiter auszubauen, ohne Rücksicht auf Verluste...“

Freunde des Ehepaars informierten mich über deren ausweglose Situation.

Am **4.11.2006** besuchte ich das Paar daher erneut. Im Sommer waren sie viele Stunden mit dem Fahrrad im Wald unterwegs gewesen.

Herr B. muss jetzt im Winter wieder den ganzen Tag in den Keller flüchten. Die Symptome haben sich trotzdem verschlimmert: unerträgliche Schmerzen im Kopf (Gefühl, dass er zerspringe), Druck in Kopf, Ohren und im Hals, Nackenkrämpfe, Blutdruck bis zu 200/110 mmHg, extremer Tinnitus, Hörverlust beidseits, Haarverlust, häufiger Durchfall, extreme Vergesslichkeit und Unfähigkeit zu denken.

Als Elektroniker versucht er, soweit ihm die Kraft und der Wille bleibt, der Sache auf den Grund zu kommen. Mit einem Niederfrequenzmessgerät stellt er Schwankungen fest zwischen einem Bereich von 20-50 nanotesla bis zu 50-150 nanotesla.

Frau V. berichtet von extremer Zunahme der Vergesslichkeit (bis vor eineinhalb Jahren hatte sie ein sehr gutes Gedächtnis), Druck auf der Schilddrüse, dünnen Haaren, anfallsweise Herzrasen und Herzstolpern (oft zeitgleich mit Ehemann) und heißem Gesicht.

Beide fragen mich: **Wo sollen wir hin?**

Die **Mutter von Herrn B.** kann nur noch kurz kommen. Nach kurzer Zeit kann sie nicht mehr sehen und es rauscht und dröhne im Ohr.

Wenn der **Sohn** zu Besuch war, sei er anschließend zwei Tage lang krank und habe einen harten Nacken.

Bei der **Schwiegertochter** würden sofort die Augen brennen und sie bekomme Flecken am Hals.

Die **12-jährige Enkelin** bekomme sofort Kopfweg und könne daher nicht mehr kommen..

Die **Nachbarin Frau S.** ist ebenfalls am Ende. Sie wache jeden Morgen mit Kopfschmerzen auf und leide häufig unter Brechreiz, Schwindel und Nadelstichen im Gesicht. Außerdem bestünde unerträglicher Juckreiz, für welchen der Hautarzt keine Erklärung habe (S. Foto).

Pflanzen: Mehrere immergrüne Topfpflanzen auf dem Balkon werden braun. Viele Laub- und Nadelbäume im Umfeld des Senders zeigen Schäden (S. Fotos).

Tiere:

Der Hund Wotan, ..., litt seit Sommer 2005 unter Bindehautentzündung, Juckreiz und Haarverlust. Seit er nicht mehr in den Garten dürfe, sondern sich nur im abgeschirmten Zimmer aufhalte und mit Cortison behandelt werde, wachse das Fell wieder nach. Nach Aussagen zweier Tierärzte handele es sich um Auswirkungen der Hochfrequenzstrahlung.

Veränderungen des Verhaltens bei Wellensittichen und Nymphensittichen (Bewegungsarmut und Verstummen). Mehrere Wellensittiche seien gestorben.

26.01.2007: Bürgerinitiative Völklingen/Heidstock an Herrn Hecken, Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales (3.Schreiben):

„Hiermit wende ich mich nochmals an Sie, den Gesundheitsminister des Saarlandes, im Namen der Betroffenen und als Interessensvertreter.

Die Menschen hier vor Ort können es einfach nicht begreifen, warum bisher das Gesundheitsamt immer noch nicht tätig geworden ist. Seit der Inbetriebnahme der UMTS-Antenne mit Richtfunk (im Juni 2005) hier Stählingenstrasse 1, hat sich die Lebensqualität sehr verschlechtert. Gehäufte Erkrankungen, Minderung der Lebensqualität in den Anwesen, die sich nach und nach rund um den Sendemasten verstärken sind schon fast „Normalzustand“ (Je nach Strahlenbelastung der Anwohner mehr oder weniger schlimm)!

Mittlerweile liegen weitere Beweise und Gutachten vor, die belegen, dass Menschen in der Nähe des Sendemastes immer mehr gesundheitlich abbauen. Viele Wohnungen rund um den Sendemasten stehen mittlerweile leer. Für die Hauseigentümer ist dies hier eine fatale Situation, auch fehlt es den Menschen an finanziellen Mitteln, sich ausreichend zu schützen in ihrem Eigentum. Kein normales Leben in den Wohnungen um den Sendemasten ist in unmittelbarer Nähe mehr möglich. Auch häufen sich die Arztbesuche der Bewohner, manch einer kann ohne medikamentöse Hilfe nicht in seiner Wohnung sein. Ist dies nicht schon Beweis genug hier endlich einzuschreiten und diese massive Mobilfunkanlage außerhalb des bewohnten Bereichs umzusetzen, bis die Technologie weiter ausgereift ist?

Sollte das Einhalten der jetzigen Grenzwerte das einzige Argument sein, das gegen uns spricht, so sagt dies doch aus, dass die Grenzwerte nichts als „Phrasen“ sind. Wir Betroffenen wissen es besser, denn wir erfahren die Einwirkungen der UMTS-Antenne am eigenen Leib! Grenzwerte? Eine Täuschung der Öffentlichkeit? Oder einfach nur Unwissenheit und Irrglaube?...

Bezüglich unseres Gespräches am Montag, den 22.01.2007 im Rathaus Völklingen (unter Zeugen) endlich hier vor Ort einzuschreiten und sich der Angelegenheit anzunehmen, so wie Sie es öffentlich versprochen haben, erwarten wir Ihre Rückantwort in den nächsten 2 Wochen.“

09.02.2007: Antwort von Minister Hecken an die Bürgerinitiative Völklingen/Heidstock:

„Für Ihr o.g. Schreiben im Nachgang zu unserer Unterredung danke ich Ihnen herzlich.

Bestandteil einer verantwortungsvollen Politik ist ein Ausgleich von Interessen vor dem Hintergrund praktikabler und gerechter Zielerreichung. Hierbei gilt es Nutzen und Risiko von Maßnahmen gegen- und untereinander abzuwägen und Lösungen zu finden, welche auf gesicherten Grundlagen aufbauen.

Die für die Menschen immer wichtiger werdende mobile Kommunikation ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens geworden. Auch im Rahmen der Behandlung dieser Technik gilt es etwaige vorgebrachte Gesundheitsgefahren ernst zu nehmen und Bedenken mit sachlicher Argumentation entgegen zu treten. Auch hier ist es mein Betreiben im gegenseitigen Dialog konsensorientiert zu handeln, um Ängste zu beseitigen und im Einvernehmen aller Beteiligten einen höchstmöglichen Nutzen für alle zu erreichen. Der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung steht dabei an oberster Stelle. Eine diesbezügliche Gefährdung ist aber mit gleicher Sorgfalt zu prüfen und zu bewerten

Fragen der Mobilfunktechnologie sind in meinem Haus daher stets mit höchster Sorgfalt behandelt worden. Wir stellen uns den Problemen und treten Bedenken offen und sachlich entgegen. Hierbei gilt es dann aber auch anerkannte, unabhängige wissenschaftliche Studien zu berücksichtigen, die nicht in jedem Einzelfall mit einer gefühlten Besorgnis in Einklang zu bringen sind.

Zur weiteren Erörterung diesbezüglicher Fragen – welche am besten im fachlichen Dialog zu klären sind – wird sich mein Mitarbeiter, Herr Dr. Weil in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren. Hierin können dann die einzelnen Positionen und sachlichen Argumente ausgetauscht werden.

Ich hoffe, dadurch ihre Bedenken gegen die Mobilfunktechnologie mildern zu können“.

Diskussion:

Bis Juni 2005 war das Ehepaar zufrieden und beschwerdefrei.

Kurze Zeit nach Inbetriebnahme einer Mobilfunksendeanlage mit UMTS und Richtfunk im Juni 2005 in 30 m Entfernung traten bei dem Ehepaar und 26 weiteren Anwohnern teilweise unerträgliche Symptome auf.

Konsultierte Ärzte konnten keine organische Ursache finden.

Die Symptome verschwanden jeweils nach Verlassen des Wohnviertels.

Bekannte und Verwandte sahen dem Ehepaar die äußerlichen Veränderungen (fahle Gesichtsfarbe, Ringe unter den Augen, gerötete Augen, rote Flecken) an und fragten, was ihnen fehle.

Herr B. hatte zum gleichen Zeitpunkt Renovierungen im Obergeschoss durchgeführt. Die Tatsache, dass seine Symptome am schlimmsten im Garten waren und dass viele Nachbarn im gleichen Zeitraum unter ähnlichen Symptomen erkrankten, spricht gegen einen ursächlichen Zusammenhang mit Schadstoffen anlässlich seiner Renovierungsarbeiten.

Die zur Zeit geltenden Grenzwerte schützen nur vor akuten Schäden.

„Die empfohlenen Grenzwerte beruhen auf dem gesicherten Wissen über **akute** gesundheitliche Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren“, schreibt die SSK im Jahr 1998 in ihren Empfehlungen.

„**Keine Normungsbehörde hat Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen, vor langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen, wie einem möglichen Krebsrisiko, zu schützen**“, veröffentlicht die WHO im Jahr 1998. Hieraus abzuleiten und zu veröffentlichen, dass es unter den geltenden Grenzwerten kein Gesundheitsrisiko gäbe, ist unzulässig und falsch.

Da es sich bei UMTS um eine ganz neu entwickelte Technik handelt, liegen bisher überhaupt keine Studien über die Auswirkung auf den Gesundheitszustand von dauerexponierten Anwohnern vor. Die SSK schreibt in den schon zitierten Empfehlungen, dass den Befürchtungen über langfristige Folgen von Einwirkungen schwacher Felder nur durch gezielte und koordinierte Forschungsanstrengungen Rechnung getragen werden kann. Hieraus ergibt sich unmittelbar die Notwendigkeit, an Standorten mit aufgetretenen Krankheitshäufungen wie in Völklingen-Heidstock Studien über den Gesundheitszustand der Anwohner durchzuführen.

Es ist unverständlich, wieso die zuständigen Behörden nicht eingriffen, obwohl das Leben für viele Anwohner zur Qual geworden war. Ein einfacher Versuch zur Klärung eines möglichen Zusammenhangs der Symptome mit dem Mobilfunksender besteht in zeitweisen Abschaltungen mit gleichzeitigen Tagebucheinträgen der Betroffenen. Trotz wiederholter, flehentlicher Bitten vieler Menschen wurde eine in der Medizin übliche Vorgehensweise, die Deexposition, nicht angewandt.

Störungen, hervorgerufen durch die Wirkung elektromagnetischer Felder z.B. auf Metallprothesen und Implantate, sind durch die geltenden Grenzwerte nicht ausgeschlossen.

Zitat aus den Empfehlungen der SSK im Jahr 1998:„Die vorliegenden Grenzwertempfehlungen betreffen **nicht** die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten. **Deren Einhaltung schließt Störungen von oder Wirkungen auf medizinische Geräte, wie Metallprothesen, Herzschrittmacher, Defibrillatoren und Cochlea-Implantate, nicht unbedingt aus.**

...**Die Strahlenschutzkommission sieht in der möglichen Störbeeinflussung von elektronischen Körperhilfen und Implantaten sowie von Medizingeräten durch elektromagnetische Felder, wie sie z.B. durch Diebstahlsicherungsanlagen oder durch Funkanwendungen erzeugt werden, ein wichtiges und bisher nicht vollständig gelöstes Problem.** Dies betrifft sowohl die Abstrahlungseigenschaften der beispielhaft genannten Sicherungsanlagen oder der Funkgeräte als auch die Störanfälligkeit entsprechender Geräte (Implantate, Körperhilfen, Medizingeräte)“.

Das Auftreten von Tinnitus im Zusammenhang mit Hochfrequenzexposition wurde vielfach beobachtet.

Prof. Dr. H.-J. Wilhelm, Kopfklinik Frankfurt, referierte auf der 12. Jahresversammlung der Sektion „Allergologie und Umweltmedizin der Deutschen Gesellschaft für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde“ am 12.10.2002 über seine Beobachtungen zur umweltmedizinischen Bedeutung des Mobilfunks am Beispiel des chronischen Tinnitus. Er hatte seinen chronischen Tinnituspatienten empfohlen, eine Woche auf den Gebrauch des Handys bzw. des DECT-Telefons zu verzichten und während dieser Zeit keine medikamentöse Therapie durchzuführen. 80 Patienten hatten dies freiwillig probiert. In einer anschließenden Nachuntersuchung zeigte sich, dass bei 66% dieser 80 Patienten der Tinnitus ohne jegliche weitere Therapie subjektiv deutlich besser geworden war bzw. kaum noch wahrnehmbar war.

Die Tatsache, dass das Ehepaar zum jetzigen Zeitpunkt den Auszug aus dem eigenen Haus vorbereitet, ist ein Beweis für die Unerträglichkeit der Situation. Der Sender wirkt offensichtlich wie eine Waffe, die Menschen wehrlos macht und vertreibt.

Die besondere Schwere der Krankheitsbilder (Herzrhythmusstörungen, Blutdruckentgleisungen, hirnorganische Symptome, Suizidgedanken) erfordert unverzügliches Einschreiten. Aus ärztlicher Sicht besteht für die Anwohner eine akute Gefährdung ihrer Gesundheit.

Die erhobenen Messwerte liegen zwar weit unterhalb der z.Zt. gültigen Grenzwerte, aber weit über den Werten, bei welchen viele Ärzte und Arbeitgeber schwere Gesundheitsschäden beobachtet haben. Die meisten oberfränkischen Ärzte hatten bis vor 3 Jahren bei den Patienten nie einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Hochfrequenzexposition und Erkrankungen in Betracht gezogen. Sie hatten den offiziellen Stellungnahmen vertraut. Diese lauteten, dass nach Auswertung aller Studien keine Gesundheitsschäden zu erwarten seien. Als dann ganze Familien und ganze Nachbarschaften nach Inbetriebnahme von Mobilfunksendern schlagartig erkrankten, ohne dass die Ärzte eine medizinische Ursache finden konnten, fragten wir im Jahr 2004 bei den zuständigen Behörden nach. Wir baten darum, uns Studienergebnisse über den Gesundheitszustand der langzeitexponierten Anwohner von Mobilfunksendern zur Verfügung zu stellen.

Wir erhielten keine Ergebnisse, da die Anwohner bisher von offizieller Seite an keinem einzigen Standort in Deutschland untersucht worden waren. Und dies, obwohl seit 1991 mehrere Zehntausend Mobilfunksender errichtet worden sind und bereits seit 1994 einzelne niedergelassene Ärzte beunruhigende Krankheitshäufungen beobachtet und an Behörden gemeldet hatten!

Literaturrecherchen ergaben, dass seit den 1930er-Jahren viele wissenschaftliche Arbeiten athermische, biologische und gesundheitsstörende Wirkungen von elektromagnetischen Feldern belegen (z.B. Schliephake 1932, Mikrowellensyndrom).

Miro fand 1962 bei Funkmesspersonal eine vermehrtes Auftreten von Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Veränderung des Charakters, Gewichtsverlust, Fieberanfälle mit Frieren und Schwitzen und allgemeiner Erschöpfung. Er hat dies bei Hochfrequenzexpositionen von 80 mW/m² gefunden. Dies entspricht etwa 1% des z.Zt. gültigen Grenzwertes bezogen auf die Leistungsflussdichte (Miro 1962).

Wenzel untersuchte 1967 den Gesundheitszustand des Funkmesspersonals der Nationalen Volksarmee. Gegenüber einer nicht exponierten Kontrollgruppe fand er eine Zunahme von Kopfschmerzen, Schlafstörungen, allgemeiner Mattigkeit, Augenschmerzen, Herzstechen, sinkender Denkschärfe, erhöhter Reizbarkeit, Schwindelgefühl, Neigung zu Schwitzen und Sehstörungen. Die Ergebnisse sind in seiner Inaugural- Dissertation „Zur Problematik des Einflusses von Mikrowellen auf den Gesundheitszustand des Funkmesspersonals der Nationalen Volksarmee“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald veröffentlicht. Das Literaturverzeichnis zitiert 268 wissenschaftliche Veröffentlichungen über Auswirkungen von Mikrowellen auf Tiere, Menschen, Gewebe, Augen, Ohren, Testes u.a.

Beispielhaft herausgegriffen sei der Zusammenhang zwischen elektromagnetischer Hochfrequenzstrahlung und Krebsfall- und Chromosomenschadenshäufungen bei Erkrankungs- und Todesfällen von Angehörigen der Botschaft der USA in Moskau nach Mikrowellenbestrahlung des Botschaftsgebäudes 1962- 1979 (u.a. Brodeur 1980).

Hingewiesen sei auf die Untersuchungen beim Schweizer Kurzwellensender Schwarzenburg (**Altpeter et al 2000, Altpeter et al 2006**).

Epidemiologische Arbeiten zur Frage des Zusammenhangs zwischen Mobilfunkbasisstationen und Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner liegen erst aus den letzten Jahren aus Nachbarländern vor:

Frankreich (**Santini 2001, Santini et al 2002, 2003**)

Österreich (**Hutter et al 2002, 2006**)

Spanien (**Navarro et al 2003, Oberfeld et al 2004**)

Diese Arbeiten zeigen übereinstimmend eine signifikante Beziehung zwischen selbstberichteten Beschwerden unter Alltagsbedingungen und der Intensität der hochfrequenten Strahlung von Mobilfunksendeanlagen. Hutter wies 2002 in seiner Arbeit darauf hin, dass niederfrequente Modulationen möglicherweise bedeutsam sind und empfahl Untersuchungen.

Dr. Jandrisovits, Müllendorf/Österreich, beobachtete in seiner Gemeinde (1200 Einwohner) seit 2002 nach Inbetriebnahmen von drei Mobilfunkanlagen eine massive Zunahme an Tinnitus (Verfünffachung), Hörsturz/rascher Hörverlust (Versechsfachung), Schlafstörungen (Verdreifachung), Karzinomen (Vervierfachung/Neuerkrankungen).

In einer von **Abdel-Rassoul et. al im Jahr 2006** veröffentlichten Studie aus Ägypten wird ebenfalls eine Zunahme von Kopfschmerzen, Vergesslichkeit, Schwindel, Zittern, depressiver Stimmung und Schlafstörungen bei Anwohnern von Mobilfunksendern beobachtet.

Führende Industriebetriebe (BMW) haben vor 2 Jahren Maßnahmen ergriffen, um die von DECT-Telefonanlagen ausgehende HF-Belastung am Arbeitsplatz auf $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ zu reduzieren, einem $1/100.000$ der für die Zivilbevölkerung geltenden Grenzwerte.

Zur Festlegung der Grenzwerte wurde ausschließlich die thermische Wirkung der hochfrequenten elektromagnetischen Felder berücksichtigt. Gepulste hochfrequente elektromagnetische Felder beeinflussen jedoch einen biologischen Organismus nicht nur durch Erhitzung, sondern auch durch verschiedene Wirkungsmechanismen auf mehreren Ebenen (Zelle, Membran, Nervenbahn, Gehirnströme, Molekül, Atom). Die Strahlenschutzkommission schrieb in ihren Empfehlungen 1991: „Die Membraneffekte wurden vielfach bestätigt, so dass ihre Existenz heute als gesichert gilt. Hervorzuheben ist, dass die SAR-Werte hierbei teilweise kleiner als $0,01 \text{ W}/\text{kg}$ sind und damit erheblich unterhalb thermisch relevanter Intensitäten liegen.“

Pflanzenschäden:

Die innerhalb kurzer Zeit nach Inbetriebnahme des Senders aufgetretenen Pflanzenschäden sind im Protokoll der Stadt anlässlich des Ortstermins am 10.10.05 festgehalten. An vielen Senderstandorten in Deutschland, besonders rasch auftretend bei UMTS, beobachten Anwohner Pflanzenschäden. Derartige, innerhalb der letzten Jahre sich rasant ausbreitende Schäden, für welche die damit befassten Gartenämter keine gängige Erklärung finden konnten, werden mit größter Unruhe aus ganz Europa mitgeteilt.

Harte, Botanisches Institut Freiburg, beobachtete und veröffentlichte im Jahr 1949 Mutationsauslösungen an Versuchspflanzen durch Ultrakurzwellen. Mit einer Wellenlänge von $1,5 \text{ m}$ und einer **Feldstärke von $1,5 \text{ Volt}/\text{m}$** bestrahlte sie die Pflanzen für eine Dauer von 15 Minuten. Hiernach traten eine Vielzahl von Veränderungen an den Chromosomen auf.

Eine Feldstärke von $1,5 \text{ Volt}/\text{m}$ entspricht umgerechnet einer Leistungsflussdichte von $6000 \mu\text{W}/\text{m}^2$. $6000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ sind bezogen auf die Leistungsflussdichte etwa $0,1 \%$ des zur Zeit gültigen Grenzwertes.

Schlussfolgerung:

Im vorliegenden Fall ist von einem Kausalzusammenhang zwischen Hochfrequenzbelastung durch die Mobilfunksender auf dem Anwesen Stähleringerstr. 1 und dem schweren Krankheitsbild des Ehepaars B. und vieler weiterer Anwohner mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszugehen.

Um die Frage des kausalen Zusammenhangs zweifelsfrei klären zu können, ist die zeitweise Ausschaltung der angeschuldigten Noxe erforderlich.

Die Versuchsanordnung ist einfach. Die Sender werden unangekündigt tageweise an- und ausgeschaltet und betroffene Anwohner werden aufgefordert, Tagebucheinträge über ihre

Beschwerden anzufertigen. Der Funktionszustand der Sender muss von zwei betreiberunabhängigen Ingenieuren verdeckt aufgezeichnet werden.

Die von der Stadt beim Ortstermin protokollierten Pflanzenschäden sind von Botanikern zu untersuchen. Sie sind ein weiteres Indiz für das Vorhandensein einer Noxe mit Auswirkungen auf biologische Systeme.

Bamberg, den 11.03.07 Dr. med. Cornelia Waldmann-Selsam

Anlagen: Schreiben von 16 Haushalten, Protokoll des Rechts- und Ordnungsamtes vom 10.10.2005, Schreiben der Stadt, Schreiben MdB O. Schreiner, Schreiben von Vodafone, Atteste und Laborwerte, Ärztliche Stellungnahme vom 06.12.05, zwei Schreiben an Gesundheitsamt, Fotos.

Literatur:

Schliephake, E. (1932): Arbeitsergebnisse auf dem Kurzwellengebiet; Dt. Medizinische Wochenschrift, Heft , 5. August 1932, S.1235ff

Schliephake, E. (1960): Kurzwellentherapie - Die medizinische Anwendung elektrischer Höchstfrequenzen, Fischer-Verlag, Stuttgart, 1960

Miro, L. (1962): Modifications hematologiques et troubles cliniques observes chez le personnel expose aux ondes emises par les Radars, Revue de Medicine Aeronautique, N° 4, 1962

Wenzel, K.-P., (1967): Zur Problematik des Einflusses von Mikrowellen auf den Gesundheitszustand des Funkmesspersonals der Nationalen Volksarmee, Inaugural-Dissertation der Militärmedizinischen Sektion an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Strahlenschutzkommission (1991): Schutz vor elektromagnetischer Strahlung beim Mobilfunk. Empfehlung der SSK, verabschiedet in der 107. Sitzung am 12./13.12.1991.BAnz Nr.43 vom 3.3.1992

Strahlenschutzkommission (1998): Empfehlung der SSK, verabschiedet in der 158. Sitzung, Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 44

WHO (1998): Elektromagnetische Felder, Informationsbroschüre Kommunalbehörden, Umwelt und Gesundheit; herausgegeben von WHO Regionalbüro für Europa, Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Altpeter, E. et al. (2000) : 10 Jahre epidemiologische Forschung im Umfeld des Kurzwellensenders Schwarzenburg : Was haben wir gelernt ? In: Proceedings of „International Conference on Cell Tower Siting – Linking Science and Public Health, 7.-8. June 2000, Salzburg, Austria

Wilhelm, H.-J., Brachmann, H.-M., Ogurlu, T. (2002): Beobachtungen zur umweltmedizinischen Bedeutung des Mobilfunks am Beispiel des chronischen Tinnitus, Vortrag auf der 12. Jahresversammlung der Sektion: „Allergologie und Umweltmedizin der Dt.Gesellsch. für HNO-Heilkunde“

Santini, R.et al. (2002): Study of the health of people living in the vicinity of mobile phone base stations: 1st Influence of distance and sex; Pathol Biol 2002; 50; S. 369-373

Hutter, H-P., Moshhammer, H., Kundi, K. (2002): Mobile Telephone Base-Stations: Effects on Health and Wellbeing; Presented at the 2nd Workshop on Biological Effects of EMFs, 7.-11.October 2002, Rhode, Greece

Navarro, E.A, et al. (2003): Das Mikrowellensyndrom: Eine vorläufige Studie in Spanien; Electromagnetic Biology and Medicine (früher: Electro- and Magnetobiology), Volume 22, Issue 2, S. 161-169

Oberfeld, G. et al. (2004): The microwave Syndrom - further Aspects of a Spanish Study; prepared for the 3rd International Workshop on Biological Effects of EMFs, 4.-8. October 2000, Gedanken und Anregungen zum Thema Mobilkommunikation und Gesundheit 4, Kos, Greece; Public Health Department Salzburg, PO Box 527, 5010 Salzburg

Eger, H., Hagen, K.U., Luca, B., Vogel, P., Voit, H. (2004): Einfluss der räumlichen Nähe von Mobilfunksendeanlagen auf die Krebsinzidenz, umwelt-medizin-gesellschaft, Heft 4, S.17, 2004

Aschermann, C. (2004): Beobachtungen aus einer psychotherapeutischen Praxis zu Mobilfunk und DECT-Telefonen, umwelt-medizin-gesellschaft, Heft 1, 2004

Steiner-Rüedi, E. (2004): Schweizerische Ärztezeitung 2004, 85 Nr. 3

- Jandrisovits, J. (2005):** Erhöhte Krebsraten um Mobilfunksender in Naila – ein Einzelfall? Die Antwort ist „Nein“. Problem Mobilfunk in Müllendorf, Tagungsband 1. Bamberger Mobilfunksymposium Januar 2005, Eigenverlag, erhältlich über flieger-family@t-online.de
- Waldmann-Selsam, C., Säger, U. (2005):** Dokumentierte Gesundheitschäden unter dem Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder (Mobilfunkanlagen, DECT, WLAN u.a.), 22 Kasuistiken, 2005; Eigenverlag, erhältlich über flieger-family@t-online.de
- Abelin, A., Altpeter, E., Rösli, M. (2005):** Sleep disturbances in the vicinity of short-wave broadcast transmitter Schwarzenburg; Somnologie 9:203-209, 2005
- Vangelova, K. et al. (2006):** Cardiovascular risk in operators under radiofrequency electromagnetic radiation; Int J Hyg Environ Health, 2006 Mar; 209(2): 133-8
- Hallberg, Ö., Oberfeld, G. (2006):** Brief an den Herausgeber: Werden wir alle elektrosensitiv? Electromagnetic Biology and Medicine, 25: 189-191, 2006
- Hutter, H-P., Moshhammer, H., Wallner, P., Kundi, M. (2006):** Subjective symptoms, sleeping problems, and cognitive performance in subjects living near mobile phone base stations; Occup Environ Med 2006; 63: 307-313
- Abdel-Rassoul, G. et al. (2006) :** Neurobehavioral effects among inhabitants around mobile phone base stations; NeuroToxicology (2006),doi :10.1016
- Steiner-Rüedi, E., Gilli, Y., Semadeni, C., Germann, B., Aufdereggen, B. (2007):** Mobilfunk und Gesundheit; Schweizerische Ärztezeitung 2007; 88:6

P.S.

Baumschäden durch Hochfrequenzexposition werden gleichfalls bereits seit Jahrzehnten mitgeteilt

Harte, C., (1949): Mutationsauslösung durch Ultrakurzwellen; Zeitschrift Chromosoma, 1950, Band 3, S.140- 147

Lerchl, D., Lerchl, A., Hantsch, P., Bitz, A., Streckert, J., Hansen, V. (2000): Studies on the Effects of Radio-Frequency Fields on Conifers, Kurzzmitteilung auf der Tagung der Bioelectromagnetics Society in München

(Die Studie ist bisher nicht als vollständige Publikation veröffentlicht.)

Auszug aus Lerchl:

Die Untersuchungen von Lerchl et al., Universität Wuppertal und Universität Karlsruhe, wurden an 1- jährigen Keimlingen von Nadelbäumen von Okt.99 bis Mai 2000 durchgeführt.. Eine signifikante Zunahme toter Pflanzen unter Hochfrequenzexposition wurde festgestellt.

The numbers of dead plants at the end of the experiment was increased in all three species

Table 3: Numbers of dead plants after exposure for 222 days. °, p<0.05

Species	Control	Exposed
<i>Pinus pumila</i>	6,0 %	20,4 % °
<i>Abies alba</i>	17,9 %	38,4 % °
<i>Abies grandis</i>	6,7 %	16,3 % °